

Drage, den 27.04.2026

Beratung über die Aktualität, Vollständigkeit und rechtliche Klarheit der Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Drage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratsmitglieder,

im Namen der Fraktion Freie Wähler im Rat der Gemeinde Drage beantrage ich, den nachfolgenden Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten geeigneten Ratssitzung zu setzen:

Beratung über die Aktualität, Vollständigkeit und rechtliche Klarheit der geltenden Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Drage

Antrag

Der Rat der Gemeinde Drage möge über die Aktualität und Vollständigkeit der geltenden Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Drage beraten.

Die Fraktion Freie Wähler beantragt weiterhin, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob beide Regelwerke noch den aktuellen rechtlichen Anforderungen, insbesondere dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), entsprechen und ob Geschäftsordnung und Hauptsatzung inhaltlich widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt sind.

Sofern sich im Rahmen der Beratung ein Änderungsbedarf ergibt, sollte eine entsprechende Überarbeitung vorbereitet und dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus Sicht der Fraktion sollten insbesondere folgende Punkte beraten und geprüft werden:

1. Geltungsbereich der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung trägt den Titel „Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Drage“. Im Eingangstext wird jedoch ausgeführt, dass sie für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse beschlossen wurde. Dieser unterschiedliche Sprachgebrauch sollte aufgeklärt und eindeutig gefasst werden.

2. Regelungen für Fachausschüsse/Ratsausschüsse

Die Geschäftsordnung enthält für Fachausschüsse bislang nur eine sehr knappe Verweisungsregelung. Es sollte beraten werden, ob die Regelungen für Ausschusssitzungen ausreichend klar sind, insbesondere zu Einberufung, Tagesordnung, Öffentlichkeit, Sitzungsleitung, Rede- und Stimmrechten, Niederschrift, Abstimmung und Sitzungsordnung.

3. Abstimmung mit der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung enthält eine Regelung zur Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen. Dies spricht dafür, Geschäftsordnung und Hauptsatzung gemeinsam zu betrachten und sicherzustellen, dass beide Regelwerke dieselben Begriffe verwenden und praktisch zusammenpassen.

4. Aktualität der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Drage stammt aus dem Jahr 2012. Es sollte geprüft werden, ob sie noch dem aktuellen Stand des NKomVG, der heutigen Verwaltungspraxis und den tatsächlichen Abläufen in der Gemeinde entspricht.

5. Bekanntmachung und Veröffentlichung

Die Hauptsatzung regelt Bekanntmachungen über Aushangkästen und enthält besondere Regelungen für öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen. Es sollte geprüft werden, ob diese Regelungen noch der tatsächlichen Bekanntmachungspraxis entsprechen und ob etwaige digitale Veröffentlichungen hinreichend abgebildet sind.

6. Wertgrenzen und Ratszuständigkeit in der Hauptsatzung

In § 3 der Hauptsatzung sind Wertgrenzen für bestimmte Rechtsgeschäfte sowie für Verträge der Gemeinde mit Ratsmitgliedern geregelt. Diese Wertgrenzen stammen aus der Hauptsatzung von 2012 und sollten auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Transparenz überprüft werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die Beträge von 10.000 Euro bzw. 3.000 Euro noch zeitgemäß sind, ob die gesetzlichen Verweise auf § 58 Abs. 1 NKomVG noch zutreffend sind und ob die Regelungen mit der Praxis und den Regelungen anderer Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elbmarsch vergleichbar sind.

7. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Die Geschäftsordnung enthält eine Regelung zu Tonaufzeichnungen durch Dritte. In der Hauptsatzung findet sich nach der vorliegenden Fassung jedoch keine ausdrückliche Regelung zu Bild-, Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen. Dieser Punkt sollte mit Blick auf § 64 NKomVG rechtlich überprüft und zwischen Hauptsatzung und Geschäftsordnung abgestimmt werden.

8. Tagesordnung und Erweiterung der Tagesordnung

Die Regelungen zur Tagesordnung sollten rechtlich und sprachlich überprüft werden. Dabei sollte insbesondere klargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die Tagesordnung erweitert werden kann und welche Mehrheit hierfür erforderlich ist.

9. Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

Es sollte geprüft werden, ob die Geschäftsordnung die gesetzlichen Vorgaben zur Beschlussfähigkeit, zur Abstimmung und zu Wahlen vollständig und eindeutig abbildet oder ob ergänzende Klarstellungen sinnvoll sind. Dies betrifft insbesondere Wahlen von Personen in kommunale Ämter, Funktionen, Gremien oder Vertretungen.

10. Niederschrift / Protokoll

Die Regelung zur Niederschrift sollte daraufhin überprüft werden, ob alle wesentlichen Inhalte, insbesondere Beschlüsse, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie mögliche Erklärungen zum Abstimmungsverhalten, ausreichend klar geregelt sind.

11. Redaktionelle Fehler und einheitliche Begriffe

In der Geschäftsordnung sind redaktionelle Unstimmigkeiten erkennbar, unter anderem eine fehlerhafte Absatznummerierung in § 2. Darüber hinaus sollten Begriffe wie Rat, Ratsmitglieder, Ratsausschüsse, Fachausschüsse, Ausschüsse und Verwaltungsausschuss einheitlich und rechtlich zutreffend verwendet werden.

Begründung

Eine Geschäftsordnung und eine Hauptsatzung bilden wesentliche Grundlagen für die Arbeit des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse. Sie sollten deshalb klar, aktuell, vollständig und widerspruchsfrei formuliert sein.

Aus Sicht der Fraktion Freie Wähler bestehen mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Regelwerke überprüft werden sollten. Dies betrifft insbesondere den uneinheitlichen Geltungsbereich der Geschäftsordnung, die nur knappen Regelungen für Fachausschüsse/Ratsausschüsse, die Aktualität der Hauptsatzung aus dem Jahr 2012, die dort festgelegten Wertgrenzen und Ratszuständigkeiten sowie die Abstimmung beider Regelwerke mit dem aktuellen NKomVG.

Eine Geschäftsordnung sollte dabei nicht nur rechtlich zutreffend sein, sondern auch als verständlicher Leitfaden für die praktische Arbeit im Rat und in den Fachausschüssen dienen. Rats- und Ausschusssitzungen sind zentrale Bestandteile der kommunalpolitischen Willensbildung und keine bloßen Formalitäten. Ein klar geregelter, professioneller und transparenter Sitzungsablauf zeigt die Bedeutung der Kommunalpolitik und stärkt das Vertrauen in die Arbeit der gemeindlichen Gremien.

Die Geschäftsordnung sollte daher nachvollziehbar aufzeigen, wie Sitzungen ablaufen, welche Rechte und Pflichten Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder, Verwaltung und Öffentlichkeit haben und welche Verfahrensregeln bei Beratung, Beschlussfassung, Abstimmungen, Wahlen und Niederschriften gelten.

Ziel des Antrags ist nicht, einzelne Regelungen vorab abschließend zu bewerten, sondern eine sachliche Beratung darüber zu ermöglichen, ob eine rechtliche und redaktionelle Überarbeitung angezeigt ist. Eine solche Prüfung dient der Rechtssicherheit, der Transparenz, einem professionellen Auftreten der gemeindlichen Gremien und der Vermeidung von Verfahrensunsicherheiten in der kommunalen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Stoffregen
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler im Rat der Gemeinde Drage